

1. Laufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit entspricht dem vereinbarten Zeitraum. Verstößt eine Partei gegen eine wesentliche vertragliche Bestimmung und behebt sie diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung darüber, kann die andere Partei den der korrespondierenden Leistung zugrunde liegenden Vertrag kündigen. Der Kunde ist zur Bezahlung derjenigen Leistungen verpflichtet, die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbracht werden.

2. Einsatzbereitschaft des Standorts

Sind Leistungen am Kundenstandort zu erbringen, wird der Kunde IBM in einem für die Durchführung der Leistungen erforderlichen Umfang Arbeitsbereich, Telefone, Zugriff auf das Computersystem, Software, zugehörige Geräte und Einrichtungen überlassen und einräumen. Berater der IBM verpflichten sich zur Einhaltung der Identifizierungs- und Sicherheitsrichtlinien des Kunden, sofern diese angemessen sind.

Der Kunde beantragt und überläßt an IBM rechtzeitig sämtliche Zustimmungen, die IBM zur auftragsgemäßen Leistungserbringung benötigt. Dazu gehören sämtliche Zustimmungen, die IBM oder ihre Subunternehmer berechtigen, auf die beim Kunden eingesetzte Hardware, Software, Firmware und andere Produkte zuzugreifen, diese zu nutzen oder zu modifizieren (einschließlich der Herstellung von Bearbeitungen), ohne Rechte (einschließlich Patent- und Urheberrechte) von Lieferanten oder Eigentümern dieser Produkte zu verletzen. Der Kunde wird IBM, seine verbundenen Unternehmen und Subunternehmer hinsichtlich sämtlicher Ansprüche, Forderungen und Schäden (einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten) verteidigen und schadlos halten, die sich aus Ansprüchen gegen IBM (auch wegen Patent- und Urheberrechtsverletzung) ergeben und die auf dem Fehlen solcher Zustimmungen beruhen. IBM wird sämtlicher Verpflichtungen enthoben, auf die das Fehlen bzw. nicht rechtzeitige Überlassen der erforderlichen Zustimmungen einen Einfluss haben kann.

3. Einstandspflicht

IBM steht für die fachmännische Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistungen ein. Ansprüche des Kunden entfallen, wenn Mängel durch die folgenden Umstände verursacht werden: Unsachgemäße Bedienung, äußere Einwirkungen, unzulässige Modifizierungen, unzulängliche Einsatzbedingungen, Einsatz außerhalb der spezifizierten Einsatzbedingungen oder Fehler durch ein nicht von IBM geliefertes Produkt.

IBM steht nicht dafür ein, dass die vertraglich geschuldete Leistung unterbrechungsfrei oder mangelfrei erbracht wird.

Sofern nicht ausdrücklich abweichend bestimmt, handelt es sich bei den vertraglich geschuldeten Leistungen und Dienst- und nicht um Werkleistungen. IBM steht daher für den Eintritt eines bestimmten Erfolgs grundsätzlich nicht ein.

4. Haftung

- a) IBM haftet für Schäden, die durch Verletzung einer übernommenen Garantie entstanden sind, für Personenschäden sowie für Schäden, die IBM vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- b) Bei leicht fahrlässiger Schadensverursachung haftet IBM, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich Ansprüchen aus Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung), pro Schadensfall bis zu einem Betrag von EUR 500.000 (fünfhunderttausend) oder, wenn der Wert der schadenverursachenden Leistung höher ist, bis zur Höhe des Preises der schadenverursachenden Leistung. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- c) IBM haftet bei leicht fahrlässigem Verhalten nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, selbst wenn IBM über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, sofern es sich hierbei um mittelbare oder Folgeschäden handelt.
- d) Im Falle des Verzugs erstattet IBM dem Kunden den durch den Verzug nachweislich entstandenen Schaden im Rahmen der Unterziffern 4 lit a und 4 lit b.

5. Geistiges Eigentum

An sämtlichen im Rahmen der Vertragsdurchführung bereitgestellten Materialien hält ausschließlich IBM sämtliche Rechte (einschließlich das Urheberrecht) sowie das Eigentum. IBM gewährt dem Kunden hiermit das nicht ausschließliche Recht, diese Materialien unternehmensintern zu nutzen, zu vervielfältigen, vorzuführen und anzuzeigen. IBM wird durch die vertragliche Beziehung zum Kunden nicht in der Nutzung solcher allgemeinen Verfahren und Fertigkeiten im Zusammenhang mit Computerbetrieb, Systemdesign und Programmierung beschränkt, die IBM bei der vertragsgemäßen Leistungserbringung erwirbt oder sich zu eigen macht.

6. Vertrauliche Informationen

Ohne darauf beschränkt zu sein, umfaßt der Begriff „Vertrauliche Informationen“ Geschäftsgeheimnisse, Erfindungen, Konzepte, Know-how, Software, Methoden, Verfahren, Entwürfe, Spezifikationen, Zeichnungen, Daten, Computerprogramme, Geschäftsaktivitäten und -prozesse, Kundenverzeichnisse, Berichte und andere technische oder geschäftliche Informationen, die als „vertraulich“ gekennzeichnet oder ausgewiesen sind. Soweit hierin nicht ausdrücklich gestattet, ist keine Partei berechtigt, vertrauliche Informationen der anderen Partei zu nutzen oder gegenüber Dritten offenzulegen. Eine Partei, die vertrauliche Informationen von der anderen Partei erhält, ist verpflichtet, für den Schutz dieser Informationen vor Weitergabe, Veröffentlichung oder Verbreitung dieselbe Sorgfalt und Verschwiegenheit aufzuwenden wie für eigene vertrauliche Informationen. Dies beinhaltet sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Bevollmächtigten und Auftragnehmer sich schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichten. Auf Verlangen wird der Informationsempfänger unverzüglich alle Materialien an den Informationsgeber zurückgeben, die vertrauliche Informationen des Informationsgebers enthalten. Die Bestimmungen dieser Ziffer gelten nicht für Informationen, die: (i) bereits vor ihrem Empfang bekannt waren; (ii) der Allgemeinheit ohne Zutun des Empfängers bekannt werden (iii) unabhängig durch den Empfänger ohne einen Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrages entwickelt wurden; (iv) von einem Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung und ohne die Verletzung der Bestimmungen dieser Vereinbarungen erlangt wurden. Sofern gesetzliche Bestimmungen dies erfordern, ist der Informationsempfänger berechtigt, unter diese Vereinbarung fallende vertrauliche Informationen weiterzugeben. Er verpflichtet sich jedoch, den Informationsgeber unverzüglich zu benachrichtigen, damit dieser die Möglichkeit hat, eine einstweilige Verfügung gegen diese Weitergabeverpflichtung zu erwirken.

7. Zahlungsbedingungen

Die geschuldeten Leistungen werden auf Festpreisbasis erbracht. Der Festpreis für die vertraglich definierten Leistungen ist dem zugrundeliegenden Vertrag zu entnehmen. Dieser Festpreis beinhaltet Spesen und sonstige angemessene Kosten, die im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen stehen, sowie anwendbare Steuern. Alle Rechnungen sind bei Erhalt fällig und innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist fallen Zinsen zum gesetzlich zulässigen Höchstsatz an.

8. Datenverarbeitung für eigene Zwecke

Der Kunde ist damit einverstanden, dass IBM, International Business Machines Corporation und deren jeweilige verbundene Unternehmen (im Folgenden in dieser Ziffer zusammen „**IBM Unternehmen**“ genannt) seine Kontaktinformationen, einschließlich Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, in allen Ländern, in denen IBM Unternehmen geschäftlich tätig sind, speichern und nutzen dürfen. Solche Informationen können im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung verarbeitet und genutzt werden und an Subunternehmer, IBM Business Partner und Bevollmächtigte der IBM Unternehmen zum Zwecke der gemeinsamen Geschäftsaktivitäten, einschließlich der Kommunikation mit dem Kunden, weitergegeben werden (z. B. zur Bearbeitung von Bestellungen und Erstellung von Rechnungen, für Werbekampagnen, zur Marktforschung).

9. Datenverarbeitung für fremde Zwecke (im Auftrag des Kunden)

Soweit IBM bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen mit personenbezogenen Daten des Kunden in Kontakt kommt und diese im Auftrag des Kunden verarbeitet, finden die „Ergänzenden Bedingungen IBM Auftragsdatenverarbeitung von Kundendaten gemäß § 11 BDSG“ in der bei Vertragsschluss jeweils aktuellen Version Anwendung, die im Internet unter

www.ibm.com/de -> Verträge -> Vertragsbedingungen zu finden ist oder dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird.

10. Allgemeines

Auf diesen Vertrag gelangt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Stuttgart.

Der Vertrag nebst Leistungsbeschreibung stellt die vollständige und ausschließliche Vereinbarung der Parteien im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand dar. Diese Dokumente ersetzen sämtliche vorher oder zeitgleich abgegebenen und getroffenen mündlichen oder schriftlichen Angebote und Vereinbarungen zu dem Vertragsgegenstand. Sie haben Vorrang vor anderslautenden Bedingungen in einer vom Kunden ausgestellten Bestellung und können nur durch eine von beiden Parteien unterzeichneten schriftlichen Ergänzung geändert werden. Zusätzliche Bedingungen oder Bedingungen, die im Widerspruch zu diesen Bedingungen oder zu den Bedingungen des zugrundeliegenden Vertrages stehen, sind nichtig.